

Der Vorstand des SV Fortuna Ulmen 1921 erlässt folgende

## Warenverkaufsordnung

Bei Sportveranstaltungen des SVU wie Heimspielen und Turnieren der Fußballmannschaften (z.B. Wegitherm oder Münch-Cup) oder das Turnier der Volleyballer um den Dorothe Vollrath-Cup, oder bei sonstigen Vereinsveranstaltungen werden Waren an Aktive und Zuschauer/Besucher verkauft.

Der Einkauf der Waren erfolgt zentral durch den SVU, vorzugsweise bei Vereinssponsoren. Grundsätzlich liefert der **EDEKA-Aktivmarkt Biermann** alle Getränke (heiß und kalt), die **Metzgerei Elmar Schmitz** Fleisch- und Wurstwaren, die **Bäckerei Müsch** Backwaren.

Werden Mitglieder oder Abteilungen bei Veranstaltungen, bei denen der SVU nicht Ausrichter ist (Hallenkreismeisterschaften, Sparkassenpokal, Unterstützung der Stadt Ulmen bei Märkten etc.), im Warenverkauf tätig, können beteiligte Mitglieder bzw. Abteilungen am Gewinn beteiligt werden. Eine eventuelle Ausschüttung erfolgt am Ende des Vereinsjahres.

Der Zeugwart sorgt dafür, dass im Vereinsheim immer ein ausreichendes Sortiment an Getränken vorrätig ist. (Nur er nimmt Nachbestellungen vor.)

Für Veranstaltungen in der Sporthalle der Realschule+ bestellt der verantwortliche Organisator den voraussichtlichen Bedarf an Getränken, Wurst- und Backwaren bei o.a. Lieferanten.

Rechnungen hierfür sind an den Verein (Schatzmeister) zu richten.

Der Organisator erhält auf Anforderung vom Schatzmeister die Warenverkaufskassette mit Wechselgeld in gewünschter Höhe und Stückelung.

Werden Nachbeschaffungen im Laufe der Veranstaltung erforderlich, sind diese aus der Warenverkaufskasse bar zu bezahlen, der Beleg dafür ist dem Abrechnungsformblatt beizuheften.

Für alle Arten von Warenverkauf ist zur Abrechnung das anhängende Abrechnungsformblatt zu verwenden, auch bei allen sonstigen Entnahmen aus den Warenvorräten wie „Trainingsausklang“, Sitzungen des Vorstands oder der Trainer.

Ausgefüllte Formblätter sind mit den Einnahmeüberschüssen unverzüglich dem Schatzmeister zu übergeben. (ggf. auch an die Vereinsadresse: **Am Schlag 4, 56766 Ulmen**)

Bauftragtes Warenverkaufspersonal ist mit den Bestimmungen dieser Ordnung vertraut zu machen, deren Einhaltung ist von Organisatoren, Abteilungs- oder Übungsgruppenleitern zu überwachen.

Ulmen, den 08.09.2015

Für den Vorstand

(Vorsitzender)

